



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

über die Auflegung der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Stadt Landsberg am Lech und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Vereinigten Stipendienstiftung Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat hat am 24. Februar 2016 die Haushaltssatzung der Stadt Landsberg am Lech und am 16. Dezember 2015 die Haushaltssatzung der von ihr verwalteten rechtsfähigen Vereinigten Stipendienstiftung Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung der Stadt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 01.02.2016, Az.941 – Sg. 50, erteilt. Die Haushaltssatzung der „Vereinigten Stipendienstiftung“ enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

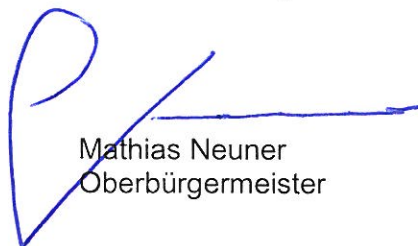
Die o.g. Haushaltssatzungen liegen zusammen mit den Haushaltsplänen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom

29. Februar bis 11. März 2016

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, Zimmer 1.05 (1.Stock) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Landsberg am Lech, den 25.02.2016

Stadt Landsberg am Lech



Mathias Neuner
Oberbürgermeister